

**Rede  
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin  
für Haushalt und Finanzen**

**Renate Geuter, MdL**

zu TOP Nr. 3

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen  
zur Nachholung von Investitionen bei den  
Hochschulen in staatlicher Verantwortung“**

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 17/7772 neu  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen –  
Drs. 17/8029

während der Plenarsitzung vom 16.05.2017  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf für die Einrichtung eines Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung zeigt sich wieder einmal konkret der sehr verantwortungsbewusste Umgang der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die für 2016 nicht eingeplanten zusätzlichen Steuereinnahmen sind eingesetzt worden für den Verzicht auf die Aufnahme neuer Schulden schon im Jahre 2016 – damit erreichen wir die schwarze Null noch vor dem CDU-regierten Bundesland Hessen – und für die Einrichtung eines Sondervermögens als ein erster Schritt für die grundlegende Sanierung der Universitätskliniken.

Entgegen anderslautender ständiger Behauptungen sind es nämlich nicht die Regierungsfractionen, sondern die Vertreter der Opposition, die in Anträgen hier im Landtag, in diversen Pressemitteilungen und in Ankündigungen des Spitzenkandidaten immer neue, immer höhere langfristige Ausgaben fordern – und immer wieder mit den guten Steuereinnahmen argumentieren.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie alle Ihre Forderungen nach zusätzlichen Ausgaben addieren würden, wären alle Steuermehreinnahmen der letzten Jahre bei weitem nicht ausreichend, um Ihre Vielzahl von Ausgabewünschen, verbunden mit den zeitgleichen Forderungen nach Steuersenkungen, zu finanzieren.

In der Theorie fordern Sie vollmundig gerne immer wieder mehr Konsolidierung, in der Praxis sind Sie aber diejenigen, die an nahezu jeder Stelle mehr und zusätzliche Ausgaben fordern.

Da setzen Sie einfach das fort, was wir auch bei Ihren Haushaltsanträgen an sogenannten Gegenfinanzierungsvorschlägen – die einem Realitätscheck nicht standhalten – erlebt haben. Einen Einstieg in die Tilgung zu fordern und diesen mit der Verschleuderung von Landesvermögen gegenfinanzieren zu wollen, ist und bleibt unseriös.

Meine Damen und Herren,

diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hat nicht nur erstmals in der Geschichte unseres Landes schon ab 2016 auf neue Kreditaufnahmen verzichtet und gleichzeitig wichtige neue Zukunftsaufgaben finanzieren können, sie arbeitet auch das auf, was in den 10 Jahren schwarz-gelber Regierungszeit liegen geblieben ist.

Die Universitätskliniken in Niedersachsen befinden sich in einem problematischen baulichen Zustand, der Landesrechnungshof hat diesen in seinem letzten Jahresbericht schon als dramatisch bezeichnet. Die Ursachen dafür liegen in der seit langem deutlich zu niedrigen Bauunterhaltung.

Der Landesrechnungshof hat in seinem aktuellen Jahresbericht ausdrücklich darauf hingewiesen – Zitat:

„Im Ergebnis führen unterlassene Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen ebenso zu einer Belastung künftiger Generationen wie ein weiterer Anstieg öffentlicher Verschuldung. Zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gehört daher auch der Erhalt des Staatsvermögens.“

Im Hinblick auf unterlassene Unterhaltungsinvestitionen merkt der LRH an:

„Ansonsten droht eine Erosion der öffentlichen Infrastruktur und damit eine materielle Staatsverschuldung, die die Handlungsfähigkeit des Staates und seine Einnahmehasis erheblich beeinträchtigen kann.“

Meine Damen und Herren,

die Entscheidung, im letzten Jahr angefallene Steuermehreinnahmen in ein Sondervermögen zu überführen und damit eine wichtige Grundlage dafür zu schaffen, den Sanierungsstau bei der Universitätsmedizin, aber auch an anderen

Universitäten abzubauen, ist aus diesem Grund ein Ausdruck verantwortungsbewusster nachhaltiger Haushaltspolitik.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Kritik an diesem Vorhaben scheint eher daher zu rühren, dass Sie selbst nicht auf diese Idee gekommen sind – in Ihrer Regierungszeit hat es – abgesehen von den KP II-Mitteln des Bundes – ein Sanierungspaket in dieser Größenordnung nie gegeben.

Es ist auch wichtig und richtig, diese Mittel als Grundstock in ein Sondervermögen zu geben, damit sichern wir eine überjährige und flexible Bewirtschaftung. Mit der Vorgabe, die Mittel – so lange sie noch nicht benötigt werden – der HanBG zu leihen, ist ebenfalls eine wirtschaftliche Lösung.

Meine Damen und Herren,

gute und nachhaltige Haushaltspolitik zeigt sich nicht an einer Inflation von haushaltspolitischen Vorschlägen und Forderungen – wie wir Sie von Ihnen seit Jahren und auch im Moment erleben, die aber immer nur virtuell funktionieren, weil sie häufig sogar widersprüchlich ist.

Gute Haushaltspolitik zeigt sich daran, dass die Landeshaushalte überlegt und in der Art eines vorsichtigen Kaufmannes sorgfältig bewirtschaftet werden und dass die so erwirtschafteten Handlungsspielräume dazu genutzt werden, die richtigen Prioritäten zu setzen.

Das machen wir hier und heute mit diesem Gesetzentwurf zur Einrichtung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen und bitten dafür um Ihre Zustimmung.